

Industriestrategie Österreich 2035: Von der programmatischen Leitlinie zur wirksamen Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur

Der strategisch koordinierte industrielle Aufstieg Chinas, die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie sowie zunehmende geopolitische Spannungen haben die Bedeutung aktiver Industriepolitik für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und wirtschaftliche Souveränität deutlich erhöht. Viele Staaten reagieren darauf mit umfassenden Industriestrategien, die strukturellen Wandel gezielt steuern, Innovations- und Investitionsprozesse koordinieren und Transformationspfade absichern sollen. Auch Österreich hat im Jänner 2026 erstmals eine ressortübergreifende Industriestrategie 2035 vorgelegt. Sie definiert sechs strategische Ziele, 117 Maßnahmen sowie technologiepolitische Schwerpunkte. Die vorliegende Kurzanalyse ordnet dieses Dokument ein und versteht es in seiner aktuellen Fassung primär als programmatisches Grundsatzpapier. Die Maßnahmen bleiben teilweise auf einer allgemeinen Ebene und sind nicht durchgehend als klar operationalisierbare Interventionen mit expliziten Governance-Strukturen, Roadmaps und Finanzierungslogiken ausgestaltet. Auch bei der technologiepolitischen Schwerpunktsetzung besteht Präzisierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wird hier ein strukturierter Vorschlag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie vorgestellt. Im Zentrum stehen die Überführung des Programms in eine verbindliche Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur sowie die Etablierung eines wirkungsorientierten Monitorings. Ziel ist es, die strategischen Leitlinien bis 2035 kohärent, transparent und adaptiv auszugestalten und damit die industriepolitische Handlungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Andreas Reinstaller (Koordination), Manuel Gruber-Német, Wolfgang Polt, Thomas Scherngell, Matthias Weber, Michael Weichselbaumer¹

Kernaussagen

Die österreichische Industriestrategie stellt einen wichtigen Schritt für eine langfristige Orientierung des wirtschaftspolitischen Vorgehens dar, bleibt jedoch in ihrer derzeitigen Form primär programmatisch. Für eine wirksame Umsetzung bis 2035 ist eine stärkere Operationalisierung erforderlich. Dazu zählen insbesondere

- die Erarbeitung einer **expliziten Wirkungslogik** für jede Maßnahme (einzeln und in ihrer Gesamtwirkung),
- klare **Governance-Strukturen**, handlungsfeldspezifische **Roadmaps** und **Finanzierungs-Architekturen**,
- eine **Konkretisierung und Schärfung der Schwerpunktsetzung** im Bereich der Schlüsseltechnologien,
- ein **analytisch fundiertes, begleitendes und entsprechend mit Ressourcen ausgestattetes Monitoring- und Evaluierungssystem** sowie
- eine darauf beruhende **adaptive, evidenzbasierte wirtschaftspolitische Steuerung**.

¹ Reinstaller, Gruber-Német, Weichselbaumer: Büro des Produktivitätsrates; Polt: Expert:innenboard des Produktivitätsrates, Scherngell: Austrian Institute of Technology (AIT), Head of Competence Unit Innovation and Industrial Dynamics; Weber: AIT, Head of Center for Innovation Systems and Policy und Expert:innenboard des Produktivitätsrates. Die Autoren danken Michael Peneder (WIFO; Expert:innenboard des Produktivitätsrates) für wichtige Anmerkungen und Überlegungen. Anna Brunner vom Büro des Produktivitätsrates hat das Autorenteam in der Auswertung der Industriestrategie und der grafischen Aufbereitung unterstützt.

Die Industriestrategie der österreichischen Bundesregierung: Eine erste Einordnung

Der langfristig staatlich koordinierte Aufstieg Chinas zu einem führenden Industrieland hat deutlich gemacht, wie zentral industriepolitische Steuerung, technologische Prioritätensetzung und strategische Investitionen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sind. Zusätzlich haben die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie die Verwundbarkeiten globaler Lieferketten und die Abhängigkeit von kritischen Vorleistungen offengelegt. Zunehmende geopolitische Spannungen haben gleichzeitig Fragen der wirtschaftlichen Souveränität, Resilienz und sicherheitsrelevanter Wertschöpfung verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Länder (so z. B. UK, Frankreich, Deutschland, Finnland) begonnen, explizite Industriestrategien zu formulieren oder bestehende anzupassen, um den notwendigen strukturellen Wandel aktiv zu gestalten, private Investitionen zu mobilisieren und sektorale sowie technologische Transformationsprozesse politisch zu koordinieren.² Diese Strategien zielen nicht mehr allein auf horizontale Standortpolitik, sondern auf die gezielte Entwicklung industrieller Ökosysteme, die Verbindung von Innovations- und Industriepolitik, die Mobilisierung sowohl angebots- als auch nachfrage-seitiger Treiber des Wandels sowie auf eine bessere Verzahnung von Zielen, Instrumenten und Governance-Strukturen. Industriestrategien fungieren damit zunehmend als strategische Orientierungs- und Steuerungsrahmen, mit denen Staaten versuchen, Unsicherheit zu reduzieren, kollektive Lernprozesse zu organisieren und langfristige Transformationspfade politisch abzusichern.

Während industriepolitische Ansätze in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur lange Zeit überwiegend kritisch beurteilt wurden (vgl. etwa Krueger 1990; Pack 2000), fallen neuere Analysen deutlich differenzierter aus. Besonders industriepolitische Strategien, die auf strukturelle Transformation, die Stärkung wirtschaftlicher Resilienz sowie den Aufbau dynamischer komparativer Vorteile abzielen, werden heute positiver bewertet (vgl. z.B. Bloom et al. 2019; Juhasz et al. 2024; Schütz et al. 2025). Hervorgehoben wird dabei die wichtige Rolle öffentlicher Interventionen zur Korrektur von Marktversagen (etwa durch Externalitäten) sowie strukturelles oder transformatives Systemversagen (vgl. Weber und Rohrer 2012). Diese Neubewertung stützt sich maßgeblich auf empirische Analysen, die – kontextabhängig – unterschiedliche positive Effekte industriepolitischer Maßnahmen auf Investitionen, Beschäftigung und Produktivität nachweisen.³

Dem internationalen Trend folgend, hat die österreichische Bundesregierung im Jänner 2026 erstmals eine über die unterschiedlichen Ressorts abgestimmte Strategie zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Stärkung des österreichischen Industriestandortes vorgelegt. Sie definiert sechs strategische Ziele (internationale Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Souveränität, Innovationskraft, Resilienz, nachhaltige Produktion und Fachkräfteentwicklung), sowie zugehörige Schlüsselindikatoren, anhand derer die Zielerreichung überprüft werden soll. Die Industriestrategie enthält in ihrer aktuell gültigen Fassung 117 Maßnahmen zu Innovation, Bürokratieabbau, Bildungs-, Fachkräfte-, EU-, Umwelt-, und Energiepolitik. Ein Kernstück ist die Offensive in neun Schlüsseltechnologiebereiche – KI, Chips, Robotik, Quantentechnologie, Fortgeschrittene Werkstoffe, Life Sciences, Energie-, Mobilitäts- und Luftfahrttechnologien – mit einem Budget von rund 2,6 Mrd. € bis 2029. Zu den wirtschaftspolitischen Ansatzpunkten gehören ferner gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung, regulatorische Erleichterungen (z. B. Regulatory Sandboxes, vereinfachte Genehmigungsverfahren), qualifizierte Zuwanderung (Rot-Weiß-Rot-Karte), Standortanreize und strategische Beschaffung. Von diesen Maßnahmen erwartet sich die

² Auch die EU hat in den letzten Jahren eine Reihe von industriepolitischen Initiativen formuliert.

³ Criscuolo et al. (2019) zeigen für Großbritannien, dass höhere Investitionszuschüsse Beschäftigung in förderfähigen Regionen bei sinkender Arbeitslosigkeit signifikant steigern. Für Südkorea dokumentieren Choi und Levchenko (2025) langfristig persistente positive Umsatz- und Produktivitätseffekte bei subventionierten Unternehmen über 30 Jahre, die durch Learning-by-Doing und gelockerte Finanzierungsrestriktionen entstehen und mit bedeutenden gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen einhergehen. Lane (2025) belegt ebenfalls für Südkorea Spillover-Effekte auf geförderten Industrien nachgelagerte Sektoren, die dauerhafte Verschiebungen der Spezialisierungsstruktur hinein in technologisch fortschrittliche Märkte bewirkten. Alle Beiträge betonen jedoch, dass Wirkungen kontext- und designabhängig sind.

Bundesregierung mehr private Innovation, eine Stärkung der Innovationskraft, eine robustere Entwicklung der Wertschöpfung im sogenannten servo-industriellen Sektor, verbesserte Standortattraktivität und langfristiges Wachstum.

Mit der Ausarbeitung der Industriestrategie kommt die Bundesregierung auch Empfehlungen des Produktivitätsrates nach, der in seinen Berichten 2023, 2024 und 2025 aufgrund der großen systemischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der „Triple Transition“ (gleichzeitige digitale, ökologische und demografische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft) auf potenzielle Koordinationsversagen zwischen privaten und öffentlichen Investitionen einerseits und zwischen unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Handlungsebenen und Akteur:innen andererseits hingewiesen hat. Diese Komplexität erfordert eine bessere Koordination in der Ausarbeitung und Umsetzung von strukturpolitischen Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Dementsprechend hat der Produktivitätsrat die Ausarbeitung einer Industriestrategie empfohlen (siehe Empfehlungen 8 und 10 in Produktivitätsrat, 2023; Empfehlung 1 in Produktivitätsrat, 2024). Die Sozialpartner (2025) ziehen in einer Studie ähnliche Schlussfolgerungen.

In den Erstellungsprozess der Industriestrategie waren Interessensvertretungen und verschiedene Ministerien eingebunden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in einer SWOT-Analyse gebündelt. Diese benennt zwar zahlreiche relevante Herausforderungen, adressiert jedoch das zentrale strukturelle Kernproblem des Industriestandorts nicht explizit. Ein wesentlicher Befund zur aktuellen Wettbewerbschwäche der österreichischen Industrie besteht darin, dass ihre traditionellen Spezialisierungsmuster und das exportgetriebene Wachstumsmodell zunehmend unter Druck geraten sind – bedingt durch den steigenden Wettbewerbsdruck aus Schwellenländern, geopolitische Spannungen bis hin zu militärischen Konflikten sowie sich daraus ergebenden veränderten energieökonomischen Rahmenbedingungen (Produktivitätsrat, 2025). Daraus ergibt sich nicht nur Anpassungsbedarf im bestehenden Spezialisierungsmodell, sondern die Notwendigkeit eines beschleunigten strukturellen Wandels hin zu neuen Wachstumsfeldern, d.h. eine strukturelle Änderung des Spezialisierungsmusters.

Ein zentraler inhaltlicher Kritikpunkt an der Industriestrategie besteht darin, dass der diagnostizierte Handlungsbedarf nicht konsequent in konkrete Maßnahmen übersetzt wird.⁴ Zwar soll die Leitinitiative durch die Förderung von neun Schlüsseltechnologien zur strukturellen Erneuerung beitragen. Angesichts der Anzahl und breiten Definition dieser Technologiefelder bleibt jedoch fraglich, ob damit eine substantielle Prioritäten(neu)setzung erfolgt. Ersten Einschätzungen aus dem FTI-System zufolge, die den Autoren persönlich kommuniziert wurden, dürften 80–90 % der angestrebten direkten öffentlichen FTI-Förderungen bereits jetzt in diese Bereiche fließen. Damit würde sich der Fokus weniger auf eine neue Prioritätensetzung als auf eine stärkere strategische Koordination und Wirkungsorientierung bestehender Maßnahmen verschieben. Zusätzliche Innovationsimpulse sind zudem auch deshalb kaum zu erwarten, da die veranschlagten 2,6 Mrd. € bereits im FTI-Pakt 2027–2029 eingeplant sind und damit von keinen zusätzlichen monetären Impulsen bis 2029 auszugehen ist.⁵ Die Definition von Stärkefeldern, sowie eine klarere Eingrenzung der Förderschwerpunkte im Rahmen der Schlüsseltechnologien ist erforderlich. Der Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT) sollte hier langfristige Orientierung geben. Auch die Notwendigkeit der Entwicklung einer komplementären Hochschulstrategie wird nicht thematisiert.

Eine grundlegende Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualität des Systems der direkten und indirekten unternehmerischen Forschungsförderung wird in der Industriestrategie jedoch nicht verankert. Zwar werden einzelne neue FTI-Instrumente definiert, eine systematische Reform oder strategische

⁴ Diskussionswürdig erscheint auch, dass Klimaziele und transformative Wettbewerbsfaktoren nicht konsistent in die strategische Gesamtlogik integriert sind. Darüber hinaus werden langfristige Maßnahmen zur strukturellen Erneuerung mit kurzfristigen, strukturerhaltenden Kostenentlastungen (z.B. Industriestrompreis) vermischt. Dies verwischt die Abgrenzung zwischen Transformationspolitik und kurzfristiger Standortabsicherung und schwächt die strategische Kohärenz des Dokuments.

⁵ Auch in Deutschland (BMFTR, 2025), Großbritannien (Department of Business and Trade 2025) oder Schweden (Stander et al., 2024) wurden strategische Technologien definiert, in denen durch gezielte Maßnahmen neue industrielle Schwerpunkte und komparative Vorteile entstehen sollen. In diesen Ländern wurden jeweils sechs Schwerpunkte definiert. Die deutsche Hightech-Agenda definiert zudem strategische Forschungsfelder.

Weiterentwicklung des bestehenden FTI-Fördersystems ist jedoch nicht vorgesehen.⁶ Insbesondere wird nicht kritisch reflektiert, inwieweit das aktuelle Instrumentarium geeignet ist, eine tragfähige Pipeline junger, wachstumsstarker Unternehmen hervorzubringen und damit die Entstehung zukünftiger Leitbetriebe zu unterstützen. Dies ist eine zentrale Schwäche des derzeitigen Fördersystems bzw. in den unternehmerischen Rahmenbedingungen, wie sie u.a. in vergangenen Produktivitätsberichten wiederholt dokumentiert wurde.

In der vorliegenden Kurzanalyse wird über diese allgemeinen Punkte hinaus keine umfassende kritische Würdigung der übergeordneten Zielsetzungen, technologiepolitischen Schwerpunktsetzungen oder der angekündigten Maßnahmen der österreichischen Industriestrategie 2035 vorgenommen. Diese werden im weiteren Verlauf der Analyse vielmehr als gegeben vorausgesetzt, da sie das Ergebnis eines langwierigen politischen Aushandlungsprozesses sind und substantielle Anpassungen erst im Rahmen einer evidenzbasierten wirtschaftspolitischen Nachsteuerung erfolgen können.

Die weiteren Ausführungen konzentrieren sich daher auf konzeptionelle und institutionelle Elemente, die in der Industriestrategie bislang nicht hinreichend ausgearbeitet sind, jedoch erforderlich sind, um den programmatischen Charakter des Dokuments in eine tragfähige Grundlage für die operative wirtschaftspolitische Steuerung und Umsetzung zu überführen.

Vor dem Hintergrund, dass der Produktivitätsrat dem Ersuchen der Bundesregierung nachgekommen ist, das Monitoring der Umsetzung der Industriestrategie zu übernehmen, erörtert der Beitrag die nach deren Veröffentlichung erforderlichen Schritte für eine effektive Implementierung. Im Zentrum steht die Frage, wie durch ein wirkungsorientiertes Monitoring eine adaptive wirtschaftspolitische Steuerung im Umsetzungszeitraum bis 2035 gewährleistet werden kann. Die Kurzanalyse entwickelt hierzu einen Prozessvorschlag für die weitere Umsetzung sowie für ein fundiertes Monitoring der österreichischen Industriestrategie.

Vom wirtschaftspolitischen Programm zu einer wirksamen Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur

Die wirtschaftspolitische Relevanz der österreichischen Industriestrategie liegt in ihrer Funktion, mit den definierten Zielen, Schlüsselindikatoren, Handlungsfeldern und dem festgelegten Maßnahmenkatalog eine langfristige Orientierungs- und Koordinationsgrundlage für ein abgestimmtes wirtschaftspolitisches Vorgehen sowie für die zuständigen Ressorts bereitzustellen. Gleichzeitig ist die Strategie primär programmatisch konzipiert. Entsprechend finden sich kaum Ausführungen zu einer konkreten Steuerungs- und Umsetzungsarchitektur. Das operative „Wie“ der Implementierung, also Fragen der Governance, Koordination, Priorisierung und Fortschrittskontrolle, bleibt weitgehend offen.

Im Vergleich mit industriepolitischen Strategien in Deutschland und im Vereinigten Königreich wird deutlich, dass diese systematischer konzipiert und stärker steuerungsorientiert ausgestaltet sind. Die deutsche Hightech-Agenda bzw. die frühere Hightech-Strategie 2025 basieren auf einer klaren Priorisierung ausgewählter Schlüsseltechnologien, die durch technologiespezifische Roadmaps, explizite Wirkungslogiken sowie ein integriertes Monitoring- und Evaluierungssystem operationalisiert werden. Roadmapping und Monitoring sind dabei als eng verzahnte, lernende Steuerungsinstrumente konzipiert, die Ziele, Meilensteine, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Ressourceneinsatz konsistent miteinander verknüpfen und adaptive Anpassungsprozesse ermöglichen (vgl. Dönitz et al., 2026).

Die britische Industrial Strategy (Department of Business and Trade 2025, S. 156 ff.) verfolgt demgegenüber einen missionsorientierten Ansatz mit klar definierter Governance-Struktur, formalisierten Ressortzuständigkeiten und einem mehrstufigen, öffentlich berichtspflichtigen Monitoringsystem. Dieses kombiniert sektorale Leistungsindikatoren (KPIs), missionsspezifisches Fortschritts-Tracking sowie parlamentarische Kontrolle. Beide Strategien zeichnen sich somit durch spezifischere Umsetzungslogiken, eine institutionelle Verankerung und klar definierte Evaluationsrahmen aus.

⁶ Angesichts der zentralen Bedeutung der Leitinitiative Schlüsseltechnologien ist eine Abstimmung mit der Task Force FTI in der Umsetzung der Industriestrategie erforderlich.

Wenngleich sich bei den genannten Strategien noch zeigen muss, wie gut sie sich in der Praxis bewähren werden, so bieten sie interessante Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung und Umsetzung der österreichischen Industriestrategie. In der österreichischen Industriestrategie besteht für den Übergang in die Umsetzung sowie für ihre effektive und adaptive wirtschaftspolitische Steuerung bis 2035 noch erheblicher Konkretisierungsbedarf. Insbesondere sind die Beziehungen zwischen Maßnahmen und strategischen Zielen bislang nur unzureichend definiert und klar voneinander abgegrenzt.

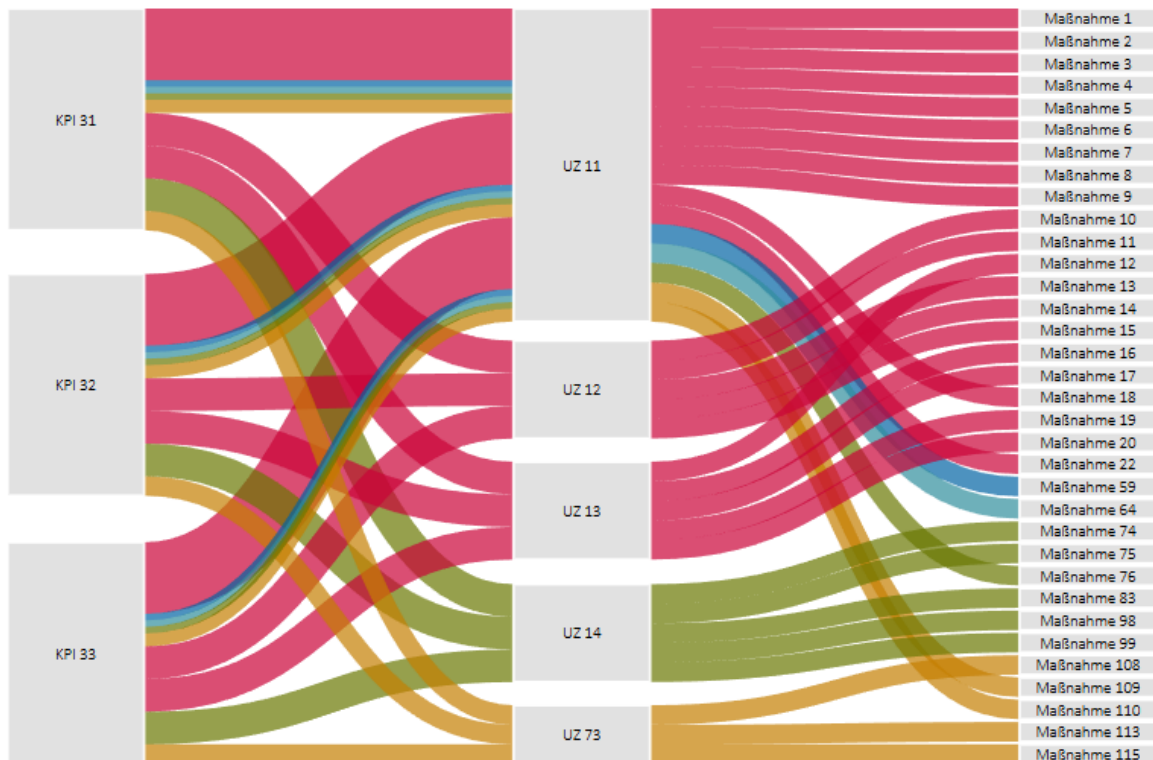
Die Industriestrategie folgt einer mehrstufigen Ziel-Maßnahmen-Logik: Ausgehend von sechs strategischen Zielen werden fünfzehn Schlüsselindikatoren (KPIs) zur Erfolgsmessung definiert. Zur Operationalisierung dienen sieben wirtschaftspolitische Handlungsfelder – eine Leitinitiative zu Schlüsseltechnologien sowie sechs weitere thematische Felder –, innerhalb derer Unterziele formuliert und konkrete Maßnahmen hinterlegt werden.

Die Handlungsfelder entsprechen faktisch den Kompetenzbereichen der beteiligten Ministerien, werden jedoch nicht explizit als solche ausgewiesen. Gleichzeitig bestehen inhaltliche und institutionelle Überschneidungen zwischen einzelnen Handlungsfeldern. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bleiben damit implizit und teilweise unklar geregelt – insbesondere dort, wo Kompetenzen überlappen. Eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für Unterziele und Maßnahmen ist nicht durchgängig erkennbar.

Diese Problematik setzt sich auf der Ebene der übergeordneten Ziele fort: Jedes Ziel wird von mehreren Handlungsfeldern beeinflusst. Selbst bei klarer ministerieller Zuordnung einzelner Handlungsfelder ergäbe sich somit eine geteilte Verantwortung für die Zielerreichung. Eine explizite Festlegung der Gesamtverantwortung fehlt jedoch.

Eine vertiefte Betrachtung der Wirkungszusammenhänge verdeutlicht die hohe Interdependenz zusätzlich. Abbildung 1 zeigt dies exemplarisch für Ziel 3 („Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft“). Dargestellt sind die zugeordneten KPIs sowie jene Unterziele und Maßnahmen, über die diese potenziell beeinflusst werden. Die Zuordnung der Maßnahmen beruht auf einer nachvollziehbaren, wenngleich notwendigerweise interpretativen Einschätzung der Autoren.

Abbildung 1: Zuordnung Schlüsselindikatoren (KPI) – Unterziele (UZ) – Maßnahmen für Ziel 3



Quelle: Industriestrategie Österreich 2035. Berechnung und Darstellung Büro des Produktivitätsrates. Die Farben der Linien entsprechen einzelnen Handlungsfeldern. Die Liste der Bezeichnungen der Ziele, Handlungsfelder und Unterziele findet sich im Anhang. Siehe Abbildung 4/Tabelle 1 im Anhang für eine vollständige Darstellung für alle Hauptziele der Industriestrategie.

Die Abbildung macht deutlich, dass Unterziele eines Handlungsfelds durch Maßnahmen anderer Handlungsfelder mitbeeinflusst werden können. In der Folge hängen die KPIs von einer Vielzahl feldübergreifender Maßnahmen ab. Dies unterstreicht die komplexe Interdependenz der Maßnahmenstruktur und verschärft die Herausforderungen hinsichtlich Transparenz, Koordination und klarer Verantwortungszuordnung.

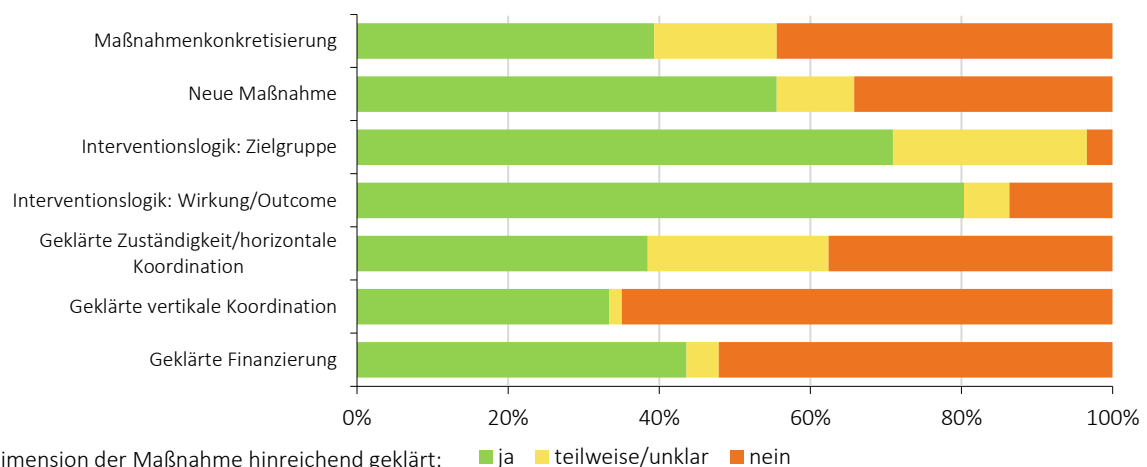
Abbildung 2 fasst die Ergebnisse dieser Ersteinschätzung des Konkretisierungsgrads der 117 in der Industriestrategie ausgewiesenen Maßnahmen zusammen (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Dabei wurde insbesondere bewertet,

- ob eine klar identifizierbare (und gegebenenfalls quantifizierbare) Maßnahme vorliegt oder ob es sich primär um eine Absichtserklärung handelt („Maßnahmenkonkretisierung“);
- ob die Maßnahme als neue, zusätzliche Intervention erkennbar ist oder eine Fortführung bestehender Aktivitäten darstellt („Neue Maßnahme“);
- welche Zielgruppe adressiert wird, d. h. bei welchen Akteuren Verhaltensänderungen mit Wirkung auf eine strategische Zieldimension angestrebt werden („Interventionslogik: Zielgruppe“);
- welche konkrete Wirkung bzw. welcher intendierte Outcome erzielt werden soll („Interventionslogik: Wirkung/Outcome“);
- welches Ressort die Hauptverantwortung für Koordination und Umsetzung trägt („Geklärte Zuständigkeit/horizontale Koordination“);
- welche Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder, Bund, EU) in die Umsetzung eingebunden sind und ob erforderliche Koordinationsmechanismen thematisiert werden („Geklärte vertikale Koordination“);
- ob fiskalische Kosten anfallen und wie diese gegebenenfalls (gegen-)finanziert werden sollen („Geklärte Finanzierung“).

Trotz gewisser Unsicherheiten aufgrund teils knapper Beschreibungen zeigt sich ein klares Muster: Zentrale Dimensionen der Maßnahmenkonzeption sind häufig unzureichend spezifiziert. Rund 60 % der ausgewiesenen Maßnahmen enthalten zumindest teilweise eher Absichtserklärungen oder allgemeine Problembeschreibungen als konkret umsetzbare Interventionen. Entsprechend ist nur bei etwas mehr als der Hälfte eindeutig erkennbar, dass es sich um neue, zusätzliche Maßnahmen handelt.

Demgegenüber werden Zielgruppen (über 95 %) und intendierte Wirkungen (über 85 %) meist zumindest benannt. Damit tritt eine auf spezifische Zielgruppen und Wirkungen gestützte Programmlogik der Maßnahmen zutage. Problembezug und Zielorientierung sind überwiegend vorhanden, eine Einbettung in eine systemische Förderlogik und horizontale Abstimmung mit anderen Maßnahmen erfolgt jedoch nicht. Operationalisierung, Neuheitsgrad, Zuständigkeiten und fiskalische Einbettung werden deutlich weniger präzise ausgeführt.

Abbildung 2: **Einschätzung des Konkretisierungsgrads bedeutender Dimensionen der Maßnahmen der Industriestrategie**



Quelle: Industriestrategie Österreich 2035, Darstellung Büro des Produktivitätsrates.

Besonders deutlich treten Defizite im Bereich der Governance hervor. Für die Mehrheit der Maßnahmen fehlt eine klar ausgewiesene Steuerungsstruktur, die Verantwortlichkeiten in der Umsetzung sowie die erforderliche gebietskörperschaftliche Koordination nachvollziehbar und transparent ausweist. Die ressortbezogene Zuständigkeit für Koordination und Umsetzung ist lediglich bei knapp 40 % der Maßnahmen eindeutig erkennbar. Ebenso ist die Notwendigkeit einer gebietskörperschaftsübergreifenden Abstimmung nur bei rund einem Drittel der Maßnahmen zweifelsfrei dargelegt bzw. geklärt.

Hinzu tritt das Fehlen einer konsistenten Finanzierungslogik, die Prioritätensetzung, Ressourceneinsatz und erwartete Wirkungen systematisch miteinander verknüpft. Für mehr als die Hälfte der Maßnahmen bleibt unklar, ob sie mit budgetären Mehrbelastungen verbunden sind, ob entsprechende Mittel unter einem allgemeinen Budgetvorbehalt stehen oder ob eine konkrete Gegenfinanzierung vorgesehen ist. Damit fehlt eine transparente Verbindung zwischen strategischem Anspruch und fiskalischer Unterlegung.

Die Industriestrategie beinhaltet Überlegungen für eine wissenschaftlichen Begleitung und einer adaptiven Anpassung und Steuerung bis 2035, sie verfügt jedoch über kein belastbares Evaluierungskonzept, das Indikatoren, Prüfzyklen, institutionelle Verantwortlichkeiten und Anpassungsmechanismen verbindlich definiert. Es wird auch nicht festgehalten, dass die Ausarbeitung eines derartigen Konzeptes vorgesehen ist. Insgesamt bleibt damit offen, wie Fortschritte valide gemessen, Zielkonflikte institutionell bearbeitet und gegebenenfalls Kurskorrekturen vorgenommen werden sollen. Diese konzeptionellen Defizite begrenzen die strategische Steuerungs- und Implementierungsfähigkeit der Industriestrategie erheblich.

Die vorangegangene Analyse verdeutlicht, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser breit angelegten industriepolitische Strategie eine explizite Darstellung der unterstellten Wirkungszusammenhänge ebenso erfordert wie eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Maßnahmen und Zielerreichung. Nur auf dieser Grundlage können die wirtschaftspolitischen Eingriffe systematisch gesetzt, bewertet und auf Basis eines Monitorings zielgerichtet sowie adaptiv weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt dem vorgesehenen KPI-Monitoring zunächst eine nachgeordnete Bedeutung zu. Korrelationsmuster zwischen dem Umfang staatlicher Eingriffe und der anhand von KPIs gemessenen Wirtschaftsleistung erlauben keine belastbaren Aussagen über die Wirksamkeit industriepolitischer Maßnahmen (Juhasz et al., 2024, S. 226). Erforderlich ist vielmehr die explizite Darlegung einer kohärenten Wirkungslogik beziehungsweise eines zugrunde gelegten Wirkungsmodells, klar definierter Governance-Strukturen, priorisierter Maßnahmenpfade sowie eines konsistenten Finanzierungs- und Evaluierungskonzepts. Erst durch die diese Konkretisierung kann aus einer programmatischen Rahmensetzung eine steuerungsfähige industriepolitische Architektur entstehen, in der KPIs tatsächlich als Instrumente der Fortschrittskontrolle und lernenden Anpassung dienen.

Roadmapping als Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der Industriestrategie: Ein Prozessvorschlag

Roadmaps im Bereich der Wirtschaftspolitik sind strategische Steuerungsinstrumente, die langfristige Zielsetzungen systematisch mit Maßnahmen, Ressourcen, Verantwortlichkeiten, Meilensteinen und zeitlichen Entwicklungspfaden verknüpfen (vgl. Dönitz et al., 2026). Sie stellen strukturierte Orientierungsrahmen dar, die technologische, wirtschaftliche und institutionelle Entwicklungen über die Zeit hinweg in die Umsetzung von Maßnahmen integrieren und in eine explizite Wirkungslogik einbetten. Eine Roadmap übersetzt politische Zielsetzungen in operationalisierbare Maßnahmenpfade entlang einer Kausalkette von Input über Output und Outcome bis hin zu langfristigen Wirkungen. Diese Kausalketten sollten nicht linear, sondern rekursiv durchdacht werden, zumal die Industriestrategie ein komplexes System mit Wechselwirkungen und Pfadabhängigkeiten zum Gegenstand hat.

Sie beantwortet zentrale Leitfragen (vgl. Dönitz et al 2026, S. 6 ff):

- i. Warum besteht Handlungsbedarf?
- ii. Wo steht der Standort aktuell?
- iii. In welche Richtung soll sich der Standort entwickeln?
- iv. Mit welchen Instrumenten und Akteuren gelangt man dorthin?
- v. Welche Ressourcen sind erforderlich?
- vi. Wann sind welche Schritte zu setzen und welche Abhängigkeiten bestehen?

Roadmapping bezeichnet den interaktiven Prozess der Erstellung, Abstimmung und laufenden Aktualisierung dieser Roadmaps. Sein Mehrwert liegt somit in der systematischen Verknüpfung von Zielen, Rahmenbedingungen, Instrumenten und Zeitlogiken sowie in der Einbindung relevanter Akteur:innen. Dadurch werden Zielkonflikte, Wechselwirkungen und Leerstellen sichtbar gemacht, Verantwortlichkeiten präzisiert und Ownership für die Umsetzung geschaffen. Roadmapping ist damit nicht nur ein Planungsinstrument, sondern ein kontinuierlicher Lern- und Abstimmungsprozess zwischen politischen Akteur:innen, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Durch die enge Verzahnung von Roadmapping mit dem Monitoring der Industriestrategie kann ein besonderer Steuerungsmehrwert entstehen. Roadmaps definieren Zielpfade, Maßnahmen und Meilensteine in der Umsetzung, während Monitoring kontinuierlich überprüft, ob diese Schritte erreicht werden, ob zugrunde gelegte Wirkungsannahmen eintreten und ob Anpassungen erforderlich sind. Ein Monitoring, das sich ausschließlich auf aggregierte Ergebnisindikatoren stützt, bleibt steuerungsschwach. Entscheidend ist vielmehr die Überprüfung der konkreten Beiträge von Maßnahmen zur Zielerreichung sowie die Beobachtung von Prozessindikatoren, insbesondere in frühen Umsetzungsphasen, in denen Wirkungen noch nicht messbar sind.

Roadmapping und Monitoring bilden somit ein lernendes System: Monitoring speist Evidenz in die Weiterentwicklung der Roadmap ein, während die Roadmap den Bezugsrahmen für die Bewertung des Fortschritts liefert. Voraussetzung für Wirksamkeit sind institutionelle Verankerung, klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen und ein einheitlicher methodischer Rahmen, der handlungsfeldübergreifendes Lernen ermöglicht. Nur wenn Roadmaps und Monitoring als integrierte Steuerungsarchitektur verstanden werden, können sie eine wirkungsorientierte, adaptive Politikgestaltung unterstützen. Abbildung 3 stellt die zum Zweck der Konzeption einer integrierten industriepolitischen Steuerungsarchitektur erforderlichen Prozessschritte idealtypisch dar.

In der österreichischen Industriestrategie wurden bereits zentrale Leitfragen aufgegriffen; zumindest zu den Punkten i.) bis iv.) finden sich –in unterschiedlichem Detaillierungsgrad – entsprechende Antworten. Vor dem Hintergrund, dass Ziele, Unterziele und Maßnahmen in politischen Prozessen bereits festgelegt wurden, besteht der erste entscheidende Schritt in Richtung einer erfolgreichen Umsetzung in deren systematischen Einbettung in eine konsistente Wirkungslogik. Wie in Abbildung 1 bzw. Abbildung 4 dargestellt, unterstellt die Industriestrategie bereits eine bestimmte Hierarchie zwischen Leitzielen, Handlungsfeldern, darin definierten Unterzielen beziehungsweise operativen Zielen sowie den zugeordneten Maßnahmen. Damit existiert die in Abbildung 3 dargestellte Zielebene in der bestehenden Fassung der Industriestrategie bereits in bedeutendem Ausmaß. Dies ist eine Stärke der Industriestrategie, wobei einige Aspekte – wie jene der Hierarchie der definierten Zielsetzungen – noch unzureichend herausgearbeitet sind.

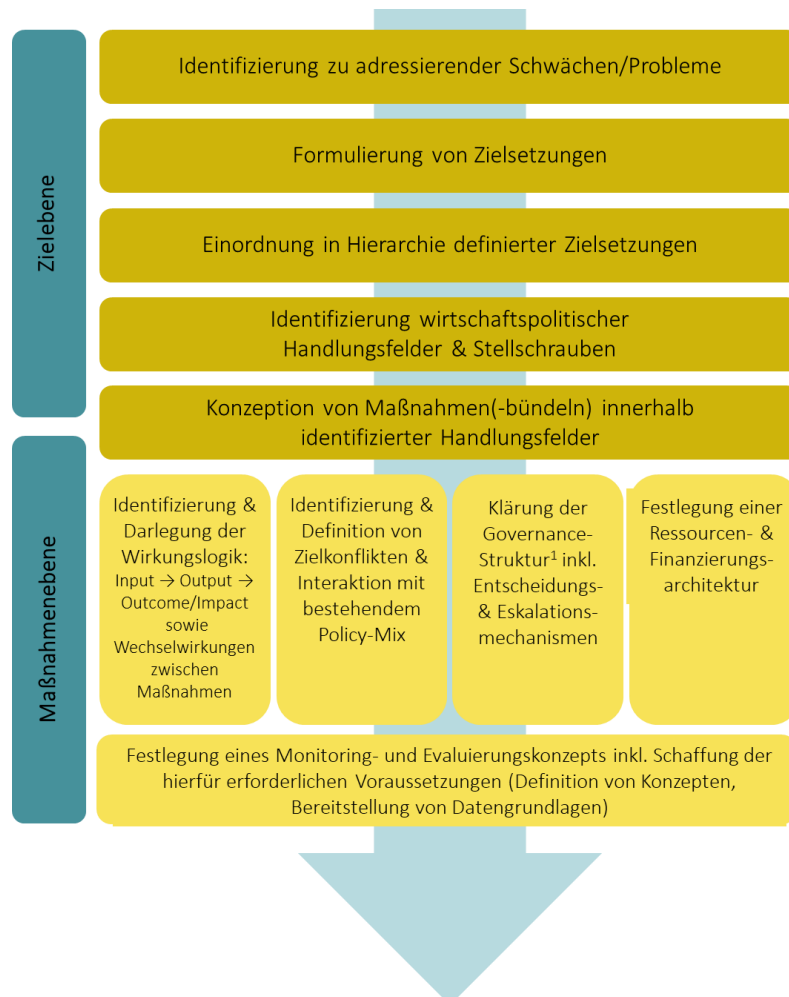
Der Übergang von einer programmatischen Rahmensetzung zu einer steuerungsfähigen Implementierungsarchitektur erfordert dementsprechend vor allem auf der Maßnahmenebene umfassende Konkretisierungen. Dies setzt insbesondere die explizite Formulierung evidenzbasierter Wirkungsannahmen für jede der 117 Maßnahmen sowie für die jeweiligen Maßnahmenbündel innerhalb der Handlungsfelder voraus. Diese Wirkungsannahmen sind sowohl in Bezug auf die operativen Unterziele als auch auf die übergeordneten Gesamtziele systematisch zu spezifizieren. Dies kann nur anhand geeigneter Modelle und Datengrundlagen erfolgen. Damit sind weitere Analysen erforderlich. Ausgangspunkt hierfür ist eine präzise, empirisch fundierte Problemdefinition, die unter Einbeziehung der bestehenden SWOT-

Analyse strukturelle Standortsschwächen, Markt-, System- und Transformationsversagen sowie strategische Zielkonflikte klar identifiziert und in einen konsistenten Begründungszusammenhang stellt.

Der folgende Prozessvorschlag beinhaltet fünf Schritte für die Erstellung von Roadmaps in den einzelnen Handlungsfeldern. Die Erstellung dieser Roadmaps fällt in die Verantwortlichkeit der Ressorts und bildet die Grundlage für die wirtschaftspolitische Planung und die adaptive wirtschaftspolitische Steuerung. Folgende Punkte werden in weiterer Folge einzeln diskutiert:

1. Entwicklung einer expliziten Wirkungslogik auf der Ebene von Maßnahmen und Handlungsfeldern
2. Entwicklung einer klaren Governance-Struktur und Zuständigkeiten
3. Darstellung einer möglichen Ressourcen- und Finanzierungsstruktur
4. Eingrenzung der unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen der Umsetzung und operativen Prozesssteuerung
5. Entwicklung und Implementierung eines Monitoring-, Evaluation- und Policy-Learning-Systems für eine adaptive Steuerung der Industriestrategie

Abbildung 3: Idealtypische Prozessschritte für die Konzeption einer integrierten industriepolitischen Steuerungsarchitektur



Quelle: Darstellung der Autoren.

¹Die zu definierende Governance-Struktur umfasst die Definition der für Umsetzung und Koordination hauptverantwortlichen Ressorts, die Spezifizierung beteiligter Stakeholder sowie ihrer Rollen (nachgelagerte Behörden & Agenturen, Interessensvertretungen, Gebietskörperschaften etc.) sowie die gegebenenfalls erforderliche gebietskörperschaftsübergreifende Koordination (inkl. EU)

1. Entwicklung einer expliziten Wirkungslogik auf der Ebene von Maßnahmen und Handlungsfeldern

Die definierten Maßnahmen sind in eine konsistente Wirkungskette einzubetten. Diese Wirkungslogik bildet die Grundlage für Monitoring, Evaluation und adaptives Nachsteuern. Mit Blick auf deren Zusammenwirkung sind diese Maßnahmen auch nach Gesichtspunkten der Kohärenz zwischen den Maßnahmen innerhalb der Industriestrategie und bestehenden Maßnahmen zu analysieren:

- Klarstellung welches in der SWOT-Analyse oder in wissenschaftlichen Arbeiten identifizierte Markt-, System- oder Transformationsversagen adressiert werden soll.
- Explizite Wirkungsannahmen je Maßnahme bzw. Maßnahmenbündel auf operative Unterziele bzw. die Hauptziele.
- Quantifizierbare Outputziele für jede Maßnahme auf der Grundlage der Wirkungsannahmen.⁷
- Die Identifikation und Dokumentation von möglichen Zielkonflikten mit anderen Maßnahmen oder wirtschaftlichen Zielen.
- Klarstellung der Wechselwirkung mit dem bestehenden Policy-Mix auf der Grundlage einer transparenten Modellierung.
- Transparente Darstellung bestehender Unsicherheiten und der Evidenzlage zur Wirkung der gewählten Instrumente und möglichen Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen.

In einem weiteren Schritt sollte danach für jedes Handlungsfeld

- die Hierarchisierung zwischen Leitzielen → operativen Unterziele → Maßnahmen,
- die Konsistenz mit übergeordneten Rahmenwerken und Strategien (z. B. EU-Vorgaben, Fiskalregeln, EU-Strategien), und
- die Abgrenzung zwischen Struktur-, Konjunktur- und Transformationszielen

explizit dargestellt werden.

2. Governance-Struktur und Zuständigkeiten

Die Industriestrategie erfordert eine eindeutige Festlegung sowohl horizontaler Zuständigkeiten zwischen Ressorts und Agenturen als auch vertikaler Koordinationsanforderungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und EU-Ebene. Angesichts der Breite der Strategie ist jedenfalls ein „Whole-of-Government“-Ansatz erforderlich, da jenseits der drei federführenden Ressorts eine Reihe weiterer Ministerien (z.B. Bildung, Landesverteidigung) direkt von der Umsetzung betroffen sind und deren Einbindung somit unerlässlich ist. Ein derartiger Ansatz soll daher klare Rollenbilder für Regierung und Ressorts, die Task Force Industrie, umsetzende Agenturen, den Produktivitätsrat als Monitoringinstanz und weitere Stakeholder definieren. Entscheidungs- und Eskalationsmechanismen bei Zielabweichungen oder Kompetenzkonflikten sollten verbindlich geregelt werden.

Klärung von Zuständigkeiten

Wie aus der Analyse der angekündigten Maßnahmen ersichtlich wird, geht aus der Industriestrategie nicht hervor, wer die politische, administrative und operative Verantwortung trägt. Folgende Aspekte sollten geklärt bzw. in weiteren Steuerungsdokumenten klar dargelegt werden:

- Federführendes Ressort je Maßnahme.
- Interministerielle Koordination (horizontale Koordination).
- Rolle nachgelagerter Behörden und Agenturen (vertikale Koordination).
- Klärung der Einbindung von Bundesländern und Gemeinden (Mehr-Ebenen-Koordination).
- Klärung der Abgrenzung und Wechselwirkung zu EU-Maßnahmen sowie Koordination mit EU-Initiativen (Mehr-Ebenen-Koordination).
- Festlegung von Entscheidungsmechanismen bei Kompetenzüberschneidungen.

⁷ Ziele auf Ebene der Maßnahmen sollten möglichst konkret und quantifizierbar sein.

Explizite Darstellung der Akteursstruktur und Definition von Rollen, Aufgaben und sich daraus ableitende Verantwortlichkeiten

Die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Industriestrategie sowie die systematische Analyse und Darstellung von Wechselwirkungen mit anderen politischen Ebenen und Institutionen erfordern eine explizite Identifizierung der an der Umsetzung beteiligten beziehungsweise einflussnehmenden Akteure. Für diese sind Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eindeutig festzulegen und transparent darzustellen. Dies ist vor allem auch mit Blick auf die Festlegung von Verantwortlichkeiten und in weiterer Folge für die Definition von Entscheidungs- und Sanktionsmechanismen relevant. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über unterschiedliche Akteursgruppen, die in der Industriestrategie explizit genannt werden.

Akteure	Rolle und Aufgabe in der Umsetzung der Strategie
Regierung und Ressorts	Strategische und operative Gesamtverantwortung, Finanzierung des Monitoring- und Evaluationssystems
Gebietskörperschaften: Bundesländer, Gemeinden	Abstimmung bei regionalen Förderinstrumenten, Gewerbe- und Betriebsanlagengenehmigungen, Raumordnung, Flächenwidmung, etc.
EU	Vorgabe wichtiger regulatorischer Rahmenbedingungen, finanzielle Steuerung durch Kohäsions- und Strukturpolitik; F&I-politische Orientierung durch Förderprogramme; strategische mitgliedsländerübergreifende Industriepolitik
Task Force Industrie, sowie weitere Steuerungs- und Koordinationsgremien nach Handlungsfeld oder Zielgruppen	Bewertung der jährlichen Ergebnisse auf Grundlage des Monitorings; Abstimmung von Maßnahmen und Vorschläge für Priorisierung; Prozessverantwortung
Umsetzungsverantwortliche Stellen: Agenturen (FFG, ABA, aws, AMS, ...)	Programm- oder Maßnahmenverantwortlichkeit
Stakeholder und Interessensvertretungen	Interessenausgleich bei Zielkonflikten
Zielgruppen: Unternehmen, öffentl. Einrichtungen, Arbeitnehmer, ...	Fördernehmer, etc.; Verhaltensanpassungen
Forschungsorganisationen und Intermediäre (Produktivitätsrat; Forschungsrat sowie weitere Forschungs- und Technologieorganisationen (RTOs), Universitäten, und Beratungseinrichtungen)	Begleitende Wirkungsbetrachtung; Implementierung und Umsetzung des Monitoring- und Evaluationssystems begleitende und ex-post Evaluierungen und Wirkungsanalysen

Ebenso ist klar zu dokumentieren, inwieweit bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen(-bündel) andere Stakeholder eingebunden werden sollen und wie ihre Rolle im Rahmen dessen ausgestaltet ist. Die Stakeholder-Governance sollte die Einbindung und Kommunikation mit folgenden Akteuren klarstellen:

- Sozialpartner
- Unternehmensverbände
- Zivilgesellschaft
- Wissenschaftliche Beratungsgremien

Entscheidungs-, Feedback- und Eskalationsmechanismen

Für Zielabweichungen auf der Ebene noch festzulegender Maßnahmenziele, operativer Unterziele in den Handlungsfeldern sowie der übergeordneten Hauptziele sind verbindliche Verfahren festzulegen. Nur so kann unterbunden werden, dass die Umsetzung aufgrund unklarer Entscheidungswege oder fehlender Entscheidungskompetenzen ins Stocken gerät:

- Wer entscheidet bei Zielverfehlung?
- Welche Anpassungsinstrumente stehen zur Verfügung?
- Welche Eskalationsstufen bestehen bei wiederholter Zielverfehlung?
- Wie werden Zielkonflikte aufgelöst?

3. Ressourcen- und Finanzierungsstruktur

Alle in der Industriestrategie vorgesehenen Maßnahmen stehen unter einem grundsätzlichen Budgetvorbehalt. Daher ist für jede einzelne Maßnahme transparent zu klären, ob sie innerhalb bestehender

Budgetrahmen umgesetzt werden kann oder zusätzliche Mittel erfordert. Eine unterfinanzierte Strategie verliert unabhängig von ihrer inhaltlichen Qualität an Wirksamkeit.

Parallel zur Governance-Struktur ist daher eine kohärente Ressourcen- und Finanzierungsarchitektur zu entwickeln. Diese umfasst mehrjährige Budgetpfade, die Identifikation potenzieller Finanzierungsquellen auf nationaler und europäischer Ebene sowie die Sicherstellung ausreichender administrativer und personeller Kapazitäten. Darüber hinaus sind Priorisierungen unter unterschiedlichen Finanzierungsszenarien vorzunehmen und gegebenenfalls Pilotphasen, Stufenmodelle oder Sunset-Klauseln⁸ vorzusehen, um strategische Flexibilität und Umsetzungsglaubwürdigkeit zu gewährleisten.

Für jede Maßnahme sind daher folgende Punkte transparent zu klären:

- Mehrjährige Budgetplanung.
- Finanzierungsquellen (national, EU-Fonds).
- Zusätzlicher Mittelbedarf oder Umsetzung im Bestand.
- Personelle und administrative Kapazitäten.
- Priorisierung unter unterschiedlichen Finanzierungsszenarien.
- Wo erforderlich: Pilotphasen, Stufenmodelle, Sunset-Klauseln.

4. Zeitliche Dimension der Umsetzung und operative Prozesssteuerung

Die operative Steuerung erfolgt entlang klar definierter Prozessziele und Meilensteine. Diese sind ein zentraler Bestandteil des Monitorings der Industriestrategie und der adaptiven wirtschaftspolitischen Steuerung.

Definition von Prozesszielen für die geplanten Maßnahmen

Prozessziele beziehen sich auf die Qualität, Struktur und zeitliche Dynamik der Umsetzung, nicht auf die ökonomischen Wirkungen der Maßnahmen selbst. Beispiele sind die Einrichtung verbindlicher Koordinierungsstrukturen, die Ausarbeitung und Einbringung gesetzlicher Grundlagen, der operative Start eines Förderprogramms oder die Durchführung einer Pilotphase mit dokumentierter Zwischenevaluierung innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens. Klar definierte Prozessziele bilden die Grundlage für Rechenschaftslegung, Fortschrittskontrolle und gegebenenfalls für die Aktivierung von Eskalationsmechanismen bei Verzögerungen oder Abweichungen.

Festlegung von Meilensteinen

Meilensteine sind überprüfbare Zwischenpunkte innerhalb einer Wirkungskette einer Maßnahme. Sie erfüllen drei Funktionen:

1. **Orientierung:** Übersetzung abstrakter Ziele in überprüfbare Etappen
2. **Steuerung:** Grundlage für Feedback und Anpassung
3. **Kommunikation:** Transparenz gegenüber Parlament, Stakeholdern, Öffentlichkeit

Dabei gibt es für unterschiedliche Phasen der Maßnahmenumsetzung jeweils unterschiedliche Meilensteine, die Zielerreichungsgrade bei Inputs, Prozessen, Outputs und Outcomes abbilden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick, über mögliche Meilensteine.

⁸ Sunset- oder Auslaufklauseln sind gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen, die vorsehen, dass eine Regelung nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums oder beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses automatisch außer Kraft tritt, sofern sie nicht ausdrücklich verlängert oder erneuert wird.

Kategorien von Meilensteinen

Kategorie	Fokus	Beispiele
Input-Meilensteine	Ressourcenbereitstellung	Budgetfreigaben, Gesetzesentwürfe, F&E Ausgaben
Prozess-Meilensteine	Implementierung	Einrichtung von Behörden oder FTI-Programmen
Output-Meilensteine	Messbare Ergebnisse der Maßnahmen	Anzahl geförderter Unternehmen, Änderung der technologischen Wissensbasis der Industrie
Outcome-/Impact-Meilensteine	Wirkungen	KPI-Zielerreichungsgrad, transformative Outcomes (Meilensteine bei strukturellen Veränderungen des österreichischen Industriesystems)

Die Prozessziele und Meilensteine sind gemeinsam mit den jeweiligen Maßnahmenzielen systematisch zu dokumentieren, in den Roadmaps der einzelnen Handlungsfelder transparent abzubilden und fortlaufend nachzuverfolgen. **Diese strukturierte Dokumentation bildet eine zentrale Grundlage für ein wirksames Monitoring sowie für eine adaptive Steuerung der Umsetzung der Industriestrategie.**

Hierfür sollten zwischen den zuständigen Ressorts, der Monitoringinstanz und dem Überwachungsgremium (Task Force Industrie) verbindliche **jährliche Meldezyklen** festgelegt werden, in denen der Monitoringinstanz Meldung über den Fortschritt gemacht wird. Innerhalb dieser Zyklen sollte die Bundesregierung auf Basis standardisierter, vom Produktivitätsrat bereitgestellter Fragebögen über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung sowie über die Erreichung definierter Meilensteine innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens berichten. Zugleich hat die Bundesregierung sicherzustellen, dass dem Produktivitätsrat die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Monitorings zur Verfügung stehen und Mittel für begleitende Evaluierungen sowie erforderliche vertiefende Analysen eingeplant werden.

5. Monitoring, Evaluation und Policy Learning für eine adaptive Steuerung der Industriestrategie

Differenzierung von Monitoring und Evaluation

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Industriestrategie sollte ein Monitoring- und Evaluierungssystem entlang der zuvor definierten Wirkungslogik ausgestaltet werden. Das Monitoring von High-Level-KPIs dient der Beobachtung, ob gesamtwirtschaftliche Entwicklungen mit den strategischen Zielsetzungen in Einklang stehen. Es ersetzt jedoch keine Wirkungsanalyse einzelner Maßnahmen. Für die Bewertung des Interventionserfolgs sind maßnahmenspezifische Evaluierungen erforderlich, die auf den im Roadmapping unterstellten Wirkungsmechanismen beruhen und gegebenenfalls ex-ante-Wirkungsanalysen, Mid-Term Reviews, sowie ex-post-Evaluierungen mit quantitativen Indikatoren, aber auch kontrafaktischen oder kausal-analytischen Ansätzen umfassen. Monitoring fungiert dabei als unterstützendes Informations- und Lerninstrument, das Prozessfortschritte dokumentiert, Abweichungen sichtbar macht und vertiefende Prüfungen anstößt, jedoch nicht die politische Steuerungsentscheidung selbst ersetzt. Während das Monitoring durch den Produktivitätsrat erfolgt, sind Evaluierungen von spezialisierten Forschungseinrichtungen durchzuführen.

Das Monitoring erfüllt folgende Funktionen:

- Das Monitoring der Industriestrategie dient der Reflexion und Begleitung der laufenden Umsetzung der Industriestrategie bis 2035.
- Es werden daraus Empfehlungen an die Task Force Industrie abgeleitet.
- Es stößt anlassbezogen vertiefende Detailprüfungen, Klarstellungen und Studien an (Klärung von Prozess- und Wirkungszielen, Zuständigkeiten, Evaluierungen, Impact Assessments, Machbarkeitsstudien; Mid-Term Reviews; Technology Foresight); ersetzt diese aber nicht.
- Das Monitoring ist kein explizites Instrument der Wirkungsmessung.

Ein umfassendes wirkungsorientiertes Monitoring erfordert über die Beobachtung aggregierter Schlüsselindikatoren und der Umsetzung der Roadmaps hinaus auch begleitende Analysen durch spezialisierte Forschungseinrichtungen, die strukturelle, technologische oder industrielle Veränderungen frühzeitig sichtbar machen. Dazu gehören insbesondere Indikatoren zur technologischen Diversifikation und Komplexität (vgl. Pintar und Scherngell 2022), zur Einbettung Österreichs in internationalen Wissens- und

Innovationsnetzwerken, zur Dynamik industrieller Wertschöpfungsketten sowie zur internationalen Wettbewerbsposition in strategischen Technologiefeldern. Die Durchführung derartiger begleitender Analysen kann Gegenstand von Empfehlungen an die Task Force Industrie sein und sollte in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Ein solches umfassendes Monitoring ermöglicht es, strukturelle Veränderungen bereits in frühen Phasen zu erkennen, bevor sie sich in makroökonomischen Kennzahlen niederschlagen.

Während das Monitoring den Gesamtfortschritt der Umsetzung begleitet, Abweichungen frühzeitig sichtbar macht und Hinweise für vertiefende Analysen liefert, setzen Evaluierungen auf der Ebene einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündel an und zielen auf eine systematische Überprüfung ihrer Wirkungen. Sie bauen dabei konsequent auf der im Roadmapping entwickelten Wirkungslogik auf und ermöglichen eine vertiefte Analyse der zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen. Evaluierungen leisten damit nicht nur einen Beitrag zum Wirkungsnachweis einzelner Interventionen, sondern unterstützen auch das strategische Lernen im Rahmen der Industriestrategie. Insbesondere prospektive und begleitende Evaluierungen können dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, politische Prioritäten anzupassen und die Resilienz sowie wirtschaftliche Souveränität des Industriestandorts zu stärken. Damit ergänzen Evaluierungen das Monitoring, indem sie vertiefende Analysen zur Effektivität, Effizienz und Kohärenz industriepolitischer Interventionen liefern und somit eine wichtige Grundlage für strategische Priorisierung und Weiterentwicklung der Industriestrategie bilden.

Evaluierungen umfassen:

- Ex-ante-Wirkungsabschätzungen in wichtigen Teilbereichen der Industriestrategie auf Grundlage expliziter Wirkungsannahmen, Szenarien und Sensitivitätsanalysen unter Nutzung quantitativer Modellierungsansätze, etwa agentenbasierte Modellierungen (ABM), um potenzielle Verhaltensanpassungen von Unternehmen, Investoren und anderen Akteuren sowie systemische Wechselwirkungen abzubilden,
- Formativ-begleitende Evaluationen zur Überprüfung von Implementierung, Zielerreichung und Anpassungsbedarf im laufenden Umsetzungsprozess,
- Ex-post-Evaluation zur Bewertung von Additionalität und Nachhaltigkeit einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündel (etwa durch kontrafaktische oder kausal-analytische, ökonometrische Methoden),
- Mikroökonomische, sektorale und regionale Analysen, um heterogene Wirkungen nach Branchen, Technologien, Unternehmensgrößen oder Regionen zu erfassen,
- Analysen der Kohärenz und Wechselwirkungen im Policy-Mix, insbesondere im Zusammenspiel mit Innovations-, Energie-, Arbeitsmarkt-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftspolitik.

Anforderungen an das Monitoring- und Evaluierungssystem

Voraussetzung für ein funktionsfähiges Monitoring ist ein gemeinsames Verständnis zentraler Konzepte, klar abgegrenzter Indikatoren sowie verbindlicher Melde- und Reportingprozesse zwischen verantwortlichen Ressorts, Agenturen und der Monitoringinstanz. Neben amtlichen Statistiken (etwa aus dem Austria Micro Data Center, AMDC) sollten ergänzend Mikro-Daten (auf Organisations- bzw. Firmenebene) zu Technologieentwicklung und Innovation systematisch genutzt werden. Dazu zählen etwa Daten zu nationalen und europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten (etwa aus der AIT EUPRO Datenbank, vgl. Scherngell 2024), Patent- und Publikationsdaten, Unternehmenskooperationen sowie Venture-Capital- und Finanzierungsströme, aber auch eigene Erhebungen wie etwa der vom AIT durchgeführte Austrian Startup Monitor (ASM) oder European Manufacturing Survey (EMS). KI-basierte Web-scraping Methoden (Horizon Scanning, vgl. Dahlke et al. 2025) können zur frühzeitigen Identifikation neuer technologischer oder geopolitischer Entwicklungen angedacht werden. Die Integration solcher Datenquellen ermöglicht eine wissenschaftliche Begleitung des Monitorings durch zeitnahe, differenzierte und international vergleichbare Analysen industrieller Transformationsprozesse, die in einem dynamischen technologischen Umfeld erforderlich sind. Die notwendige Dateninfrastruktur ist institutionell und budgetär abzusichern. Ebenso sind Rollen und Zuständigkeiten eindeutig festzulegen:

Datenerhebung und -interpretation durch die Monitoringinstanz, strategische Bewertung durch die Task Force Industrie, politische Verantwortung, Beauftragung von Evaluierungen und vertiefenden Studien, sowie Berichtslegung durch die Bundesregierung.

Gemeinsames Verständnis von Konzepten

- Statistische Abgrenzung zentraler Begriffe (Schlüsseltechnologien, kritische Rohstoffe etc.).
- Klare Definition von Indikatoren.
- Quantifizierbare Maßnahmenziele.
- Definition von Prozessverantwortlichkeiten.
- Verbindliche Meldezyklen.

Datengrundlage

- Zeitnahe Verfügbarkeit administrativer Daten.
- Abstimmung mit Statistik Austria zur Berechnung von KPIs und Mikrodatenzugang (AMDC).
- Finanzierung zusätzlicher Datenauswertungen.
- Standardisierte Berichtsformate der Ressorts.

Zuständigkeiten

- Datenerhebung und -interpretation: Monitoringinstanz.
- Strategische Bewertung: Task Force Industrie.
- Politische Verantwortung und Berichtslegung (inkl. Evaluierungen und vertiefender Analysen): Bundesregierung.

Policy Learning und adaptive Steuerung

Wirtschaftspolitische Maßnahmen wirken unter Unsicherheit. Deshalb ist ein institutionalisierter Lernprozess erforderlich:

- Regelmäßige Review-Zyklen
- Rückkopplung von Evaluationsergebnissen in das Instrumentendesign
- Anpassung von Zielwerten und Maßnahmenpfaden
- Möglichkeit zur Beendigung ineffizienter Programme (Sunset-Klauseln)

Adaptive Steuerung setzt transparente Daten, klare Verantwortlichkeiten und politische Entscheidungsfähigkeit voraus.

Outcome der Konkretisierung des Umsetzungsprozesses

Der Outcome dieses Gesamtprozesses sind handlungsfeldspezifische Roadmaps als verbindliche Steuerungsdokumente. Sie bilden künftig den Referenzrahmen für Umsetzung, Monitoring und Evaluation der Industriestrategie. Durch die schrittweise Konkretisierung von Wirkungslogik, Outputzielen, Meilensteinen, Governance-Strukturen, Finanzierungsarchitektur und Evaluierungsdesign kann die programmatische Industriestrategie in eine kohärente, adaptiv steuerungsfähige industriepolitische Architektur überführt werden.

Die Ausarbeitung handlungsfeldspezifischer Roadmaps, die (statistische) Abgrenzung von Stärkefeldern und Schwerpunktbereichen innerhalb der definierten Schlüsseltechnologien sowie die Bereitstellung der für das Monitoring erforderlichen Datengrundlagen sollten spätestens sechs bis acht Monate nach Veröffentlichung der Strategie abgeschlossen sein.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Industriestrategie stellt ein zentrales Dokument der österreichischen Wirtschafts- und Standortpolitik dar. Sie formuliert einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts bis 2035 und bündelt strategische Zielsetzungen über mehrere Politikfelder hinweg. Die entscheidende Herausforderung liegt nun weniger in der inhaltlichen Zieldefinition als in der konsequenten Umsetzung: Der programmatische Charakter der Strategie muss in eine kohärente und steuerungsfähige Architektur überführt werden.

Dieses Policy Paper hat daher bewusst den Fokus auf Fragen der Operationalisierung gelegt. Es stellt einen idealtypischen Referenz- und Orientierungsrahmen dar. Im Zentrum der Operationalisierung sollte die Entwicklung einer expliziten Wirkungslogik, die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten sowie die Priorisierung von Maßnahmen- und Finanzierungspfaden stehen. Ebenso bedarf die technologiepolitische Schwerpunktsetzung – insbesondere im Rahmen der Leitinitiative „Schlüsseltechnologien“ – einer präziseren Abgrenzung von Stärkefeldern und strategischen Fokusbereichen, um Ressourcen gezielt einzusetzen und Überschneidungen zu vermeiden.

Ein zentraler Umsetzungsschritt ist die Erarbeitung handlungsfeldbezogener Roadmaps durch die zuständigen Ressorts. Roadmapping bedeutet die systematische Verknüpfung von Zielen, Instrumenten, Ressourcen und Zeitpfaden. Es stärkt Transparenz, Koordination und Verbindlichkeit und schafft die Grundlage für eine priorisierte Umsetzung.

Darauf aufbauend ist ein evidenzbasiertes, wirkungsorientiertes Monitoring- und Evaluierungssystem zu etablieren. Dieses sollte sich auf klar definierte KPIs, belastbare statistische Abgrenzungen, systematische Umsetzungsinformationen sowie begleitende Studien und Evaluierungen stützen. Ziel ist es, die Industriestrategie laufend mit den tatsächlichen Transformationsprozessen abzugleichen und ihre Maßnahmen hinsichtlich Effektivität und Zielbeitrag zu überprüfen.

Die Umsetzung einer solchen adaptiven Steuerungsarchitektur erfordert zusätzliche Anstrengungen seitens der Bundesregierung und der beteiligten Ressorts. Sie ist jedoch entscheidend, um die Industriestrategie von einem programmatischen Leitdokument zu einem wirksamen Instrument strategischer Standortpolitik weiterzuentwickeln.

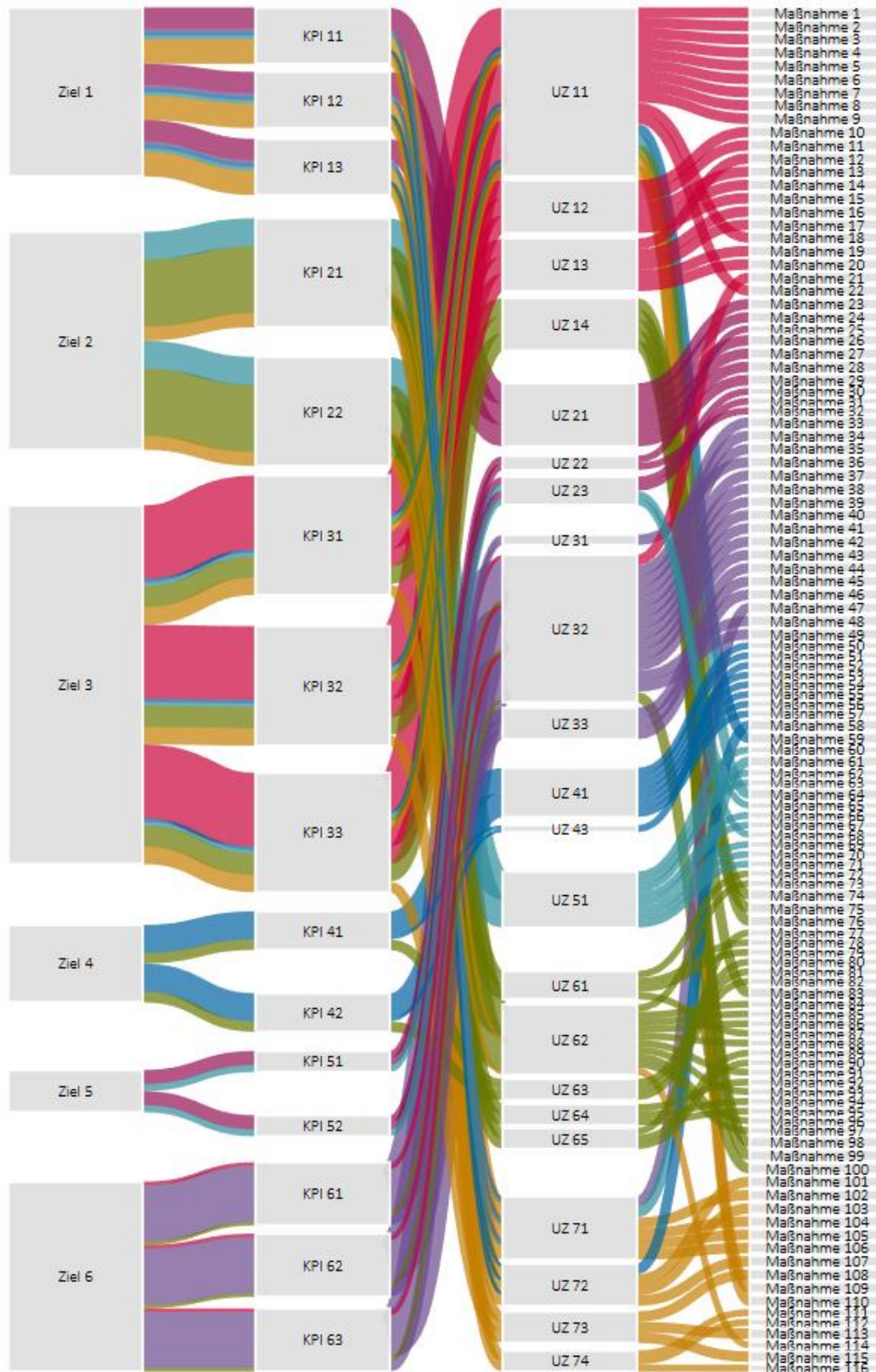
Literatur

- Bloom N., Van Reenen J., Williams H. (2019). A Toolkit of Policies to Promote Innovation. *Journal of Economic Perspectives*, 33 (3), 163-84.
- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt – BMFTR (2025). *High-Tech Agenda Deutschland*, Berlin.
- Choi J., Levchenko A.A. (2025). The Long-Term Effect of Industrial Policy. *Journal of Monetary Economics* 152, 103779.
- Criscuolo C., Martin R., Overman H.G., Van Reenen J. (2019). Some Causal Effects of an Industrial Policy. *American Economic Review*, 109 (1), 48-85.
- Dahlke, J., Schmidt, S., Lenz, D., Kinne, J., Dehghan, R., Abbasiharofteh, M., Rammer, C. (2025). *The WebAI paradigm of innovation research: Extracting insight from organizational web data through AI* (No. 25-019). ZEW Discussion Papers.
- Department of Business and Trade (2025). [The UK's Modern Industrial Strategy](#). UK Government;
- Dönitz E., Wittmann F., Seus S., Hummler A., Lindner R., Posch D. (2026). *Wie Strategie Wirklichkeit wird: Roadmapping und Monitoring in der Hightech Agenda Deutschland*. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- Juhász R., Lane N., Rodrik D. (2024). The New Economics of Industrial Policy. *Annual Review of Economics* 16, S. 213–242.
- Krueger A.O (1990). Government Failures in Development. *Journal of Economic Perspectives*, 4 (3), 9-23.

- Lane N. (2025). Manufacturing Revolutions: Industrial Policy and Industrialization in South Korea. *Quarterly Journal of Economics* 140 (3), 1683-1741.
- Moretti L., Marengo U. (2025). Designing Industrial Policy: Key Questions and a Policy Menu for Policymakers. LUHNIP Working Paper Series 12/2025.
- Pack H. (2000). Industrial Policy: Growth Elixir or Poison? *The World Bank Research Observer* 15 (1), 47–67.
- Pintar, N., Scherngell, T. (2022). The complex nature of regional knowledge production: Evidence on European regions. *Research Policy*, 51(8), 104170.
- Produktivitätsrat (2023). Produktivitätsbericht 2023: Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Wien.
- Produktivitätsrat (2024). Produktivitätsbericht 2024: Strategien für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Zeiten von Transformation und Rezession. Wien.
- Produktivitätsrat (2025). Produktivitätsbericht 2025: Strukturwandel als Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Wien.
- Scherngell, T., Barber, M., Zahradnik, G., Wolfmayr, A., Bilalli Shkodra, X. (2024). EUPRO-A reference database on project-based R&D collaboration networks. *Scientific Data*, 11(1), 291.
- Schütz M., Ploder M., Polt W., Kattel R., Czarnitzki D. (2025). Zeit für eine Industriepolitik in Deutschland? Studien zum deutschen Innovationssystem Nr.4-2025, Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Berlin.
- Sozialpartner (2025). Industriepolitik in der Transformation. Wien
- Strander Y., Marklund G., Zika A., Stenberg L., Lundin N., Johannson D., Hallding K. (2024). Strategiska Tekniker För Sverige. Vinnova, Stockholm.
- Weber M., Rohrer H. (2012). Legitimizing research, technology and innovation policies for transformative change: Combining insights from innovation systems and ,ulti-level perspective on a comprehensive ‘failures’ framework. *Research Polcy* 41(6), 1037-1047.

Anhang

Abbildung 4: Zusammenführung aller Ziele, Schlüsselindikatoren (KPIs), Unterziele (ZU) und Maßnahmen



Quelle: Auswertung Büro des Produktivitätsrates. Die Farben der Maßnahmen der Flussdiagramme entsprechend den 7 Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Maßnahmen.

Tabelle 1: Strategische Ziele, KPIs und Unterziele

Nr.	Titel
Ziel 1: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit	
KPIs	
11	Der mehrjährige gleitende Durchschnitt des realen Produktivitätswachstums in Österreich zeigt bis 2035 einen nachhaltigen, positiven Aufwärtstrend und liegt im langjährigen Schnitt über 1,5%. Dieser Trend spiegelt sich ebenso im Produktivitätswachstum in der Herstellung von Waren wider, das im mehrjährig gleitenden Durchschnitt kontinuierlich auf über 3% ansteigt.
12	Der Personalaufwand für regulatorische Erfordernisse wird gemäß European Investment Survey unter den europäischen Schnitt gesenkt.
13	Österreichs Energiepreise für Nicht-Haushalte entwickeln sich besser als der EU-Schnitt.
Unterziele	
21	Wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie sichern
71	Unternehmerische Gestaltungsspielräume gezielt erweitern
72	Digitalisierung als Chance für Verfahrensbeschleunigung nutzen
Ziel 2: Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit in und mit Europa	
KPIs	
21	Die realen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich steigen bis 2035 kontinuierlich auf über 3% des BIPs pro Jahr. Die Investitionen in Schlüsseltechnologien und Stärkefelder sowie in immaterielle Vermögenswerte werden gesondert ausgewiesen.
22	Die reale Bruttowertschöpfung im servindustriellen Sektor steigt bis 2035 im mehrjährigen Schnitt um 3%.
Unterziele	
51	Stärkung unserer Industrie durch eine moderne und robuste Infrastruktur
52	Ganzheitlich abgestimmte und beschleunigte Infrastrukturplanung und Infrastrukturprojekte als Wachstumschance nutzen
61	„Made in Europe & Partner Countries“ als strategische Grundmaxime etablieren
62	Resilienz durch faire und ökologische Handelsabkommen und starken EU-Binnenmarkt erhöhen
64	Verteidigungs- & Sicherheitsinvestitionen als Wachstumschance nutzen
65	Binnenmarkt, Initiativen und Programme sowie Synergien auf EU-Ebene bestmöglich nutzen
74	Neuausrichtung Förderwesen auf „Made in Europe & Partner Countries“ & Effizienz
Ziel 3: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft	
KPIs	
31	Der Anteil der Industriesegmente im Bereich der 9 Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder an der gesamten Industriewertschöpfung steigt kontinuierlich.
32	Österreich schließt bei der Dynamischen Wettbewerbsfähigkeit gemäß OECD (Anteil der innovation-active firms) zur europäischen Spitze auf.
33	Der Anteil von Venture Capital am BIP wird mit dem Ziel einer Verdreifachung bis 2035 kontinuierlich gesteigert.
Unterziele	
11	Wachstumspotenziale der Industrie durch neue Schwerpunktsetzungen im FTI-Bereich stärken
12	Technologie-Transfer in die industrielle Anwendung strukturell verbessern
13	Aufbau und Sicherung von geistigem Eigentum
14	Skalierung und Optimierung der Produktion
53	Stärkung der heimischen Lösungs- und Technologiekompetenz
73	Privates Kapital als Wachstumschance mobilisieren
Ziel 4: Ausbau wirtschaftlicher Resilienz des Standorts	
KPIs	
41	Der Anteil aus Drittstaaten importierter kritischer Rohstoffe gemäß Critical Raw Materials Act – mit unzureichendem Angebot innerhalb der EU – am österreichischen Produktionswert wird nachhaltig gesenkt.
42	Die Diversifiziertheit der Absatz- und Beschaffungsmärkte wird zunehmend gesteigert.
Unterziele	
41	Rohstoffsoveränität durch optimierte heimische und europäische Primär- und Sekundärressourcennutzung sicherstellen
43	Stärkung der Resilienz durch Diversifizierung und strategische Lagerhaltung
63	Digitale Souveränität stärken
Ziel 5: Stärkung nachhaltiger und zirkulärer Produktion	

KPIs	
51	Die Ressourcenproduktivität (BIP im Verhältnis zu Materialeinsatz) des servointerindustriellen Sektors wird verbessert, mit dem Ziel innerhalb der EU zur Spitzengruppe aufzuschließen.
52	Österreich verbessert sich bei der Zirkularitätsrate bis 2035 auf eine TOP3-Platzierung innerhalb der EU.
Unterziele	
22	Beschleunigter Ausbau von erneuerbaren Energieträgern
23	Transformation hin zu Zukunftstechnologien aktiv gestalten
42	Nutzung nachhaltiger Rohstoffe forcieren
Ziel 6: Entwicklung des Fachkräftepotenzials	
KPIs	
61	Die Deckung des Fachkräftebedarfs im servo-industriellen Sektor wird bis 2035 verbessert (Produktivitätsrat und AMS entwickeln hierfür einen geeigneten Indikator).
62	Der Anteil der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-Graduierten wird bis 2035 um 20% gesteigert, der Frauenanteil bei Graduierten in technischen Fächern um zumindest weitere 5% gegenüber der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030.
63	Die Zahl der Lehrstellen im servo-industriellen Sektor wird bis 2035 zumindest auf einem stabilen Niveau gehalten – ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Auf- und Ausbau von Lehrstellen im Bereich der Schlüsseltechnologien und Stärkefelder.
Unterziele	
31	Entwicklung der Lehrberufe entlang der Schlüsseltechnologien
32	Hebung von heimischen Fachkräftepotenzialen durch Aus- & Weiterbildung
33	Europäische und internationale Fachkräfte als strategische Arbeitsmarktreserve

Anmerkung: Die Zuordnung der KPIs zu den Zielen entspricht der Darstellung in der Industriestrategie, die Zuordnung der Unterziele zu den strategischen Zielen entspricht der Einschätzung der Autoren dieses Arbeitspapiers.

Tabelle 2: **Einschätzung der Maßnahmen-Governance entlang von sieben Maßnahmenspezifikationen**

Nr.	Maßnahme	Einschätzung*						
		1: Maßnahmenkonkretisierung	2: Neue Maßnahme	3: Zielgruppe	4: Wirkung/Outcome	5: Zuständigkeit	6: Vertikale Koordination	7: Finanzierung
Handlungsfeld 1: Forschung, Technologie & Innovation		1	2	3	4	5	6	7
1	"Mission Statements" Agenturen	Green	Green	Yellow	Green	Green	Orange	Green
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Orange
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologieprogramms für Leitbetriebe	Green	Green	Yellow	Green	Green	Green	Orange
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	Orange	Green	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Green
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	Orange	Orange	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	Orange	Green	Yellow	Green	Orange	Orange	Orange
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	Orange	Green	Yellow	Orange	Yellow	Orange	Orange
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	Green	Orange	Green	Green	Green	Orange	Green
10	Transformation der Industrie	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Orange
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	Orange	Orange	Green	Orange	Orange	Green	Orange
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Orange
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	Green	Yellow	Green	Green	Green	Green	Orange
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	Orange	Orange	Green	Green	Orange	Orange	Orange
15	Künftige Industriebasis stärken	Orange	Yellow	Green	Orange	Orange	Orange	Orange
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	Orange	Green	Green	Green	Orange	Green	Orange

17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-Programme							
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien							
19	Marktnahe Förderungen							
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum							
21	MINT-Qualifizierung							
22	Experimentierräume für Schlüsseltechnologien							
Handlungsfeld 2: Energie		1	2	3	4	5	6	7
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis							
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe							
25	Stärkung heimischer Energieproduktion							
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten							
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit							
28	Verlängerung Freizertifikate							
29	Überarbeitung Merit-Order							
30	Energieträger Wasserstoff forcieren							
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage							
32	Rechtsrahmen für Geothermie							
Handlungsfeld 3: Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt		1	2	3	4	5	6	7
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren							
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse							
35	Aufwertung Polytechnikum							
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien							
37	Fokus auf MINT-Fächer							
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"							
39	Stärkung der Kompetenzen in Informatik und Künstlicher Intelligenz							
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne							
41	Qualifizierungsoffensive							
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung							
43	Von Erfolgsprojekten lernen							
44	Reform RWR-Karte							
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen							
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen							
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups							
48	Zuverdienst in der Pension							
49	Feiertagsarbeitsentgelt							
Handlungsfeld 4: Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation		1	2	3	4	5	6	7
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen							
51	Aufbau von Rohstoffreserven							
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes							
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung							
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften							
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling							
56	Anbindung digitaler Ressourcenplattformen an öffentliche Beschaffung							
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster							
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass							
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen							
Handlungsfeld 5: Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz		1	2	3	4	5	6	7
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren							
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz							
62	Digitaler Tiefbauatlas							
63	Breitband für ländlichen Raum							
64	FTI für Bahnindustrie							
65	Modellregion für automatisierte Mobilität							
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan							

67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm							
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie							
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur							
70	Emissionsfreie Infrastruktur							
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum							
Handlungsfeld 6: Europa & geopolitische Herausforderungen		1	2	3	4	5	6	7
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip							
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen							
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung							
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell							
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung							
77	Nutzung Industrial Accelerator Act							
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien							
79	Strategische Normenpolitik							
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung							
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen							
82	Förderung digitaler Souveränität							
83	Industrie-Anbindung AI Factory							
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren							
85	Stärkung Binnenmarkt							
86	Freie und stabile Handelswege							
87	Europäische Wertschöpfung							
88	Neue Märkte							
89	Förderstrategie							
90	Competitiveness Coordination Tool							
91	Reform der Exportkontrolle							
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft							
93	Aufhebung Deckungsverbot							
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure							
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems							
96	Reform Investitionskontrollgesetz							
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen							
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring							
99	Stärkung Branchenuntersuchungen							
100	Senkung Lohnnebenkosten							
Handlungsfeld 7: Entbürokratisierung & Finanzierung		1	2	3	4	5	6	7
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung							
102	One-Stop-Shop-Verfahren							
103	No-Stop-Shop-Verfahren							
104	Vereinfachung von Förderverfahren							
105	Praxischeck Berichtspflichten							
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten							
107	Once Only-Prinzip forcieren							
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds							
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien							
110	Investitionsboost für F&E Personal							
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte							
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien							
113	Weiterentwicklung Garantien							
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln							
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-Fonds-Gesetz							
116	Verankerung Kumulationsprinzip							

Dimension der Maßnahme hinreichend geklärt: — ja — teilweise/unklar — nein

* Anmerkung: Die Einschätzung der Maßnahmen durch die Autoren erfolgte entlang der folgenden sieben Dimensionen von Maßnahmenspezifikationen:

1	Maßnahmenkonkretisierung	Ist die Schilderung als Maßnahme identifizierbar (möglicherweise quantifizierbar) oder handelt es sich dabei lediglich um z. B. eine Absichtserklärung?
2	Neue Maßnahme	Handelt es sich bei der Maßnahme um eine neue Maßnahme oder eine Beschreibung einer bestehenden (bzw. ist unklar, ob eine Maßnahmen gesetzt wird)?
3	Zielgruppe	Ist die Zielgruppe der Maßnahme (unit to treat) im Text benannt/ablesbar? (bei welchen Akteuren sollen durch die Maßnahme Änderungen mit Wirkung auf eine Zieldimension herbeigeführt werden?)
4	Wirkung/Outcome	Ist aus dem Text erkennbar, was die Wirkung sein soll? Ist der geplante Outcome klar deklariert?
5	Zuständigkeit/horizontale Koordination	Zuständigkeit für Maßnahme und Koordination mit anderen Ministerien in der Umsetzung im Text klargelegt (Ressort)?
6	Vertikale Koordination	Ist klar, welche Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder, Bund, EU) bei der Umsetzung mitwirken sollen? Wird die erforderliche Koordination thematisiert?
7	Finanzierung	Ist klar, ob die Maßnahme fiskalische Kosten verursacht? Ist gegebenenfalls klar, wie die (Gegen-) Finanzierung erfolgen soll?

Redaktionsschluss/Informationsstand: 06.03.2026

Diese Kurzanalyse wurde von den angeführten Autoren in eigenem Namen verfasst und spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung des Produktivitätsrates oder der Oesterreichischen Nationalbank wider. Der Produktivitätsrat war weder an der Themenauswahl noch an der Erstellung der Analyse beteiligt. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Rückfragen: Büro des Produktivitätsrates,
E-Mail: office@produktivitaetsrat.at
Tel.: +43 1-40420-7480
